

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **15=35 (1869)**

Heft 50

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 50.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsgesellschaft in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wetland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Beurtheilung der militärischen Wichtigkeit und Beschreibung der Stadt Aarau in Beziehung auf eine Schlacht an der Suhre. (Schluß.) — Die Willenskraft im Kriege. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Bericht über das Projekt einer eidg. Militärorganisation in ihrer Generalversammlung vom 25. August 1863 von der Genfer Section der Schweiz. Militärgesellschaft einstimmig angenommen. (Fortsetzung.) — Ausland: D: Reich: Der höhere Artilleriekurs. Türkei: Armee-Reorganisation. — Verschiedenes: Die Verwendung der Reiterei im Feldzug 1866.

Beurtheilung der militärischen Wichtigkeit und Beschreibung der Stadt Aarau in Beziehung auf eine Schlacht an der Suhre.

(Schluß.)

Wir nehmen an, der Feind werde trachten, sich der Stadt zu bemächtigen, und werde gleichzeitig beabsichtigen, die Besatzung derselben von ihrer Hauptrückzugslinie über den Distelberg in die Bernstrasse abzuschneiden, und die beiden Korps von einander zu trennen. Bei dieser Supposition wird es deutlich, wie wichtig die Rolle des IV. Abschnittes bei der Vertheidigung sein wird, um die Absichten des Feindes zu vereiteln. — Derselbe wird den 4ten Abschnitt mit genügenden Kräften angreifen, und falls es ihm gelingt, sich alsdann quer über die Entfelderstrasse aufstellen, um die Verbindung mit der Bernstrasse zu unterbrechen. — Diesem Versuch entgegenzutreten, ist nach unserm Dafürhalten eine der Hauptaufgaben der Besatzung von Aarau.

Nachdem wir im Einzelnen diejenigen Terrainabschnitte besprochen, die bei der Vertheidigung der Stadt in Frage kommen, gehen wir nun zu den Dispositionen der einzelnen fortifikatorischen Anlagen über:

Wie oben bemerkt, können die auszuführenden Arbeiten nur einen flüchtigen Charakter haben, da die verfügbare Zeit von 10 Stunden nicht hinreicht, um förmliche Schanzen zu erstellen. Für die Aufstellung der Geschütze müssen wir uns mit eingeschnittenen Geschützständen, und für die Infanterie mit Jägergräben begnügen. — Auch in der Anwendung der Annäherungshindernisse sind wir auf dasjenige angewiesen, was uns durch die Terrainbeschaffenheit dargeboten wird, so z. B. Anschwellung einzelner Kanäle im I. Terrainabschnitt durch passende Stauungs- vorrichtungen, ferner Anlage von Verhauen, wo die

geeigneten Bäume nicht in zu großer Entfernung sind, Abtragen von Brücken, wobei wir annehmen, daß die 3 Brücken über die Suhre schon vor der Schlacht dortselbst zerstört worden seien; im Fernern ist das Durchschneiden von Straßen anwendbar, an Stellen, wo das Hinderniß auf keiner Seite leicht umgangen werden kann. — Wir nehmen an, die Vertheidigung der Stadt müsse in erster Linie an der Ost- und Südostseite durch eine vorgeschobene Aufstellung, und in zweiter Linie durch Festhaltung einer Reihe rückwärtsliegender fester Posten durchgeführt werden.

Da der Kern der Stadt zu sehr nach Westen liegt, und gewissermaßen eine Sackgasse bildet, so wird der Feind den Straßenkampf für ein so untergeordnetes in Aussicht stehendes Resultat vermeiden wollen.

Wir beginnen mit der Beschreibung der äußern Linie:

Im I. Abschnitt werden aus den oben angeführten Gründen keine andern Arbeiten ausgeführt, als Stauung einiger Wasserkanäle und Ueberschwemmung des dortigen flachen Terrains; sollten in der überschwemmten Fläche einige Lücken trocken bleiben, so sind diese durch Verhau abzuschießen. — Von dem erhöhten Bord aus an der Rohrerstrasse wird die ganze Fläche durch eine Compagnie Schützen bestrichen, um ein von der Suhre resp. vom Rohrer Schachen hervordringendes Korps aufzuhalten.

Unterhalb der Ausmündung des Palänenweges in die Rohrerstrasse bereiten wir die Geschützstände für eine Batterie Artillerie vor, welche sowohl den I. Abschnitt, als das vorliegende Terrain des II. Abschnittes bis an die Suhre, und namentlich die Strasse von Rohr und den Bahndamm bis gegen Buchs hin bestreicht. Schußdistanzen 1200—2000 Schritt.

Anlehnend an diese Batterie wird ein Jägergraben in gebrochener Linie bis an den Eisenbahndamm gezogen, der die beiden Riesgruben vor sich läßt, und